

Äcker, Wiesen und Gärten anzulegen. Der Vertrag war für Dürr sehr günstig. Er wurde entgegen der ursprünglichen Absicht der Herrschaft auf 32 Jahre abgeschlossen und nach seinem Ablauf 1764 auf Betreiben Dürrs nochmals um 12 Jahre verlängert. Die Glashütten betrieben eine äußerst verschwenderische Ausnutzung des Holzes. Sie benötigten es einmal zur Gewinnung der zur Glaserzeugung unentbehrlichen Pottasche und als Brennstoff für die Glasmelze. Aber im Gegensatz zum ersten Herrenwieser Vertrag kam jetzt nicht mehr alles Holz dem Glashüttenbetrieb zugute; Blöcher (kurze Nutzholzstücke), Rebstecken- und Schindelholzbäume wurden zuerst von herrschaftlichen Holzhauern aufgearbeitet und vom Oberforstamt verwertet, und nur das übriggebliebene Holz durfte für die Glashütte verwendet werden; man war also jetzt auf wirtschaftliche Ausnutzung des Holzes bedacht. Die Ausdehnung der Nutzungen führte zu erheblichen Kahllieben, um deren Wiederbewaldung sich lange niemand kümmerte. Die Flächen verwilderten und dienten als Weide. Dadurch wurde die spätere Wiederaufforstung sehr erschwert.

So entstand 1732 die Herrenwieser Glashütte als eine der letzten ihrer Art im nördlichen Schwarzwald und zwar außerhalb des damaligen Interessengebietes der Murgschiffer, die ebenso wie Waldbauern und Flößer den Glashütten gegenüber sich ablehnend verhielten. Aber in entlegenen Waldgebieten, wo die Verflößung von Brenn- und Nutzholz noch nicht möglich war, bot der Glashüttenbetrieb eine Möglichkeit zur intensiveren Nutzung der Waldungen. Er hat hier zu dauernden Niederlassungen geführt.

Der Herrenwieser Glashüttenvertrag ging 1778 zu Ende. Er wurde trotz energischen Bemühungen Dürrs nicht mehr verlängert, da nach den inzwischen im Lehenwald gemachten Erfahrungen die Verflößung von Brennholz auf dem Schwarzenbach nicht mehr unmöglich erschien. Die Herrschaft kaufte die von Dürr errichteten Gebäude um 1200 fl. Die von ihm gerodeten Güter — es waren 150 Morgen — fielen ohne Entschädigung an die Herrschaft. Die auf Herrenwies befindlichen, bisher im Glashüttenbetrieb beschäftigten Arbeiter wurden von der Herrschaft als Holzhauer übernommen; ihnen wurden die vorhandenen Äcker und Wiesen gegen Zinszahlung überlassen. Die Holznutzung erfolgte von jetzt durch die Herrschaft allein. Der Übergang von der Verpachtung der Waldungen zur Nutzung durch den Eigentümer ist ein charakteristisches Merkmal für die Entwicklung der Waldwirtschaft in unseren Gebirgen.

Die Holznutzungen im Windecker Wald (Hundsbacher Seite)

Im Windecker Wald auf Hundsbacher Seite sind Holznutzungen, wie erwähnt, seit dem 16. Jahrhundert nachgewiesen; auch finden wir dort Harzer und Aschenbrenner, Köhler und Hirten. Zu dauernden Niederlassungen kam es jedoch erst im 18. Jahrhundert, als die früher unmöglich erschienene Floßbarmachung der Raumünz in greifbare Nähe gerückt war. Das war vor allem eine Kostenfrage. Deshalb kam es der markgräflichen Regierung sehr gelegen,